Königin-Olga-Stift · Bilinguales Gymnasium · Stuttgart
Johannesstraße 18 · 70176 Stuttgart · Telefon Sekretariat: +49 711 216 576-10/-11 · Fax: -12
E-Mail: koenigin-olga-stift@stuttgart.de · www.olga-stift.de

Königin-Olga-Stift
Bilinguales Gymnasium · Stuttgart

Oktober 2026

Nutzungsordnung für schulische iPads inklusive Zubehör

Diese Nutzungsordnung ist Anlage zum „Leihvertrag über ein schulisches iPad inklusive Zubehör".

1. Zulässige Nutzung

Das iPad darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung ist ausdrücklich untersagt.

Im Unterricht entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob und in welchem Umfang das iPad genutzt werden darf. Sie kann die Nutzung auf einzelne Unterrichtsstunden oder Unterrichtsphasen beschränken und sie nur einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Teilen der Lerngruppe gestatten.

In Verbindung mit dem iPad dürfen Kopfhörer ausschließlich zur Bearbeitung unterrichtlicher Aufgaben verwendet werden. Ihre Nutzung ist nur in den ausgewiesenen Arbeitsecken und im Oberstufenraum erlaubt.

Das iPad ist kein Ersatz für ein privates Smartphone und darf nicht für private Nachrichten oder Messenger-Dienste genutzt werden - auch nicht über einen Browser.

Das iPad darf nicht an andere Personen weitergegeben, verkauft, verpfändet oder verliehen werden.

Die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz kann im Einzelfall beschließen, dass eine Schülerin oder ein Schüler das iPad für einen festgelegten Zeitraum nicht in die Schule mitbringen darf. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn sich wiederholt zeigt, dass die Nutzung des iPads den Lern- und Arbeitsprozess beeinträchtigt oder trotz pädagogischer Unterstützung keine lernförderliche Nutzung gelingt.

2. Zugangssicherung und Gerätesperre

Das iPad ist durch einen sicheren Gerätecode oder ein sicheres Kennwort zu schützen. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.

Zur Entsperrung dürfen zusätzlich biometrische Verfahren wie Face ID oder Touch ID verwendet werden. Ein sicherer Gerätecode muss als Alternative eingerichtet bleiben.

Nach jeder Nutzung ist das iPad zu sperren. Bei Verdacht auf unbefugten Zugriff, wenn eigene Zugangsdaten anderen bekannt geworden sind oder bei einer Datenpanne ist die Schule unverzüglich zu informieren.

3. Sorgfaltspflicht

Das iPad ist pfleglich zu behandeln und dauerhaft durch die mitgeliehene Schutzhülle zu schützen. Der Bildschirm muss jederzeit mit einer Displayfolie geschützt sein. Das Gerät ist funktionsfähig und ausreichend geladen zum Unterricht mitzubringen.

Wenn das iPad nicht genutzt wird, ist es sicher einzuschließen oder bei einer zuständigen Person zur Aufbewahrung abzugeben. Dies gilt auch für den Sportunterricht.

Das iPad ist vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Insbesondere darf es nicht in einer Tasche aufbewahrt werden, die sich stark aufheizt. Auch extreme Kälte und Feuchtigkeit sind zu vermeiden.

Zum Laden darf nur das mitgeliehene Ladegerät verwendet werden. Während des Ladevorgangs darf das iPad nicht zugedeckt oder abgedeckt sein. Flüssigkeiten sind vom Gerät fernzuhalten. Das iPad darf nicht beklebt, beschriftet oder anderweitig verändert werden.

Bei auffälliger Überhitzung ist die Nutzung sofort zu beenden. Ist das iPad an eine Stromquelle angeschlossen, ist es vom Strom zu trennen. Die Schule ist unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Zentrale Geräteverwaltung (MDM) und Apple Classroom

Das iPad wird zentral über die Geräteverwaltung (MDM) verwaltet und ist in das pädagogische Netzwerk der Schule eingebunden. Der Internetzugriff erfolgt über die App SchoolToGo. Lehrkräfte können den Internetzugriff einschränken.

Das iPad muss regelmäßig eine WLAN-Verbindung herstellen. Außerhalb der Schule dürfen nur verschlüsselte WLAN-Netze genutzt werden. Verfügbare Updates sind zeitnah zu installieren.

Es dürfen ausschließlich Apps installiert werden, die im SelfService bereitgestellt werden. Verwaltungsprofile sowie schulische Filter- oder Zugriffsbeschränkungen dürfen nicht umgangen oder manipuliert werden. Ein Jailbreak sowie das Zurücksetzen des iPads auf die Werkseinstellungen sind ebenfalls nicht gestattet.

Apple Classroom wird ausschließlich im Unterricht durch die unterrichtende Lehrkraft eingesetzt. Außerhalb des Unterrichts erfolgt weder eine Einsicht in Bildschirminhalte noch eine Steuerung des iPads über Apple Classroom. Eine automatisierte Auswertung von Leistungen oder Verhalten über Apple Classroom findet nicht statt.

5. Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu können gehören:

- pädagogische Maßnahmen sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- eine (vorübergehende) Einschränkung der Nutzung
- eine frühzeitige Beendigung des Leihvertrags (gemäß Leihvertrag Abschnitt 3).

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

Die Nutzungsordnung wird regelmäßig geprüft und kann für die Zukunft geändert werden. Änderungen werden den Lernenden sowie den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben und treten erst zu dem mitgeteilten Zeitpunkt in Kraft.

Ort, Datum	Unterschrift Lernende/r
	Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r